

Gewaltschutzkonzept

Ev. Kindertagesstätte

Pusteblume

November / 2022

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Einführung**
- 2. Risikoanalyse**
- 3. Leitbild**
- 4. Personal**
 - 4.1. Hospitation
 - 4.2. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche
- 5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren**
 - 5.1. Rechtlicher Hintergrund
 - 5.2. Sensibilisierung
- 6. Präventionsangebote**
 - 6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention
- 7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden**
 - 7.1. Örtliche Jugendämter
 - 7.2. Spezialisierte Fachberatung
 - 7.3. Strafverfolgungsbehörden
- 8. Handlungsplan**

Geschäftsführungen:

Sabrina Wagner

Tel.: 0221-9956-4052

Mail: s.wagner@diakonie-michaelshoven.de

Franziska Lang

Tel.: 0221-9956-4035

Mail: f.lang@diakonie-michaelshoven.de

Stand

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im November 2023 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.

Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nichtgenehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet ist nicht gestattet.

1. Einführung

Die Ev. Kindertagesstätte Pustebblume in Wesseling befindet sich in Trägerschaft der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH.

Seit 2010 handelt die Pustebblume im Verbund mit der Ev. Kindertagesstätte Apfelbaum als Ev. Familienzentrum Wesseling.

In unserer Kindertagesstätte begleiten wir Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren in ihren Bildungsprozessen.

Als evangelische Einrichtung ist die Grundlage unserer Arbeit der evangelische Glaube und damit ein christliches Menschenbild, das sich am Evangelium orientiert.

Das christliche Menschenbild zu leben bedeutet für uns, dass wir jedes Kind, Kolleg*innen und Familien in ihrer Einzigartigkeit annehmen. Ein wertschätzender, offener, toleranter und respektvoller Umgang miteinander ist uns dabei besonders wichtig. Unser Ziel ist es, jedes Kind auf seinem Weg zu einer selbstbewussten Persönlichkeit zu unterstützen und es in seinem Tun zu bestärken. Dafür möchten wir die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen.

Der Kinderschutz wird in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz und im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt und mit dem Kinderschutzgesetz präzisiert.

Fachkräfte aus pädagogischen Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe haben einen Schutzauftrag inne, der einerseits das Kindeswohl dauerhaft sicherstellt als auch Kindeswohlgefährdungen vermeidet.

Konkret sind wir als Kindertageseinrichtung gemäß SGB VIII §§ 8a und 72a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ verpflichtet, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen. Unser Auftrag ist es, Kindern und Mitarbeitenden einen sicheren Lern- und Lebensort zu bieten, in dem (Macht-) Missbrauch und Grenzüberschreitungen verhindert werden.

Deswegen haben wir uns mit unseren Gegebenheiten räumlicher, aber auch struktureller und organisatorischer Art auseinandergesetzt, um mögliche Gefährdungslagen zu identifizieren, die Mitarbeitenden für Gefahrenpotentiale zu sensibilisieren und präventive Maßnahmen und Strukturen zu entwickeln bzw. vorhandene zu verfestigen.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Es dient als Handlungsleitfaden für die pädagogische Arbeit und den Umgang miteinander und ist für alle Mitarbeitenden der Einrichtung verbindlich.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist in unserem trägereigenen Qualitätsmanagement-System verankert. Anhand der Prozessbeschreibung und des entsprechenden Formulars, haben wir die Risikoanalyse für unsere Kita durchgeführt.

Innerhalb unserer Risikoanalyse haben wir uns zunächst mit der folgenden Differenzierung von Gefährdungslagen auseinander gesetzt.

Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Kindertageseinrichtung Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut werden, bestehen unter den Kindern große Entwicklungs- und Erfahrungsunterschiede, durch die Machtgefälle zwischen den Kindern entstehen und Grenzüberschreitungen und / oder Gewalt unter Kindern begünstigt werden können.

Kinder in diesem Alter streben nach Selbstständigkeit. Spielsituationen, in denen sie unbeobachtet sind, sind für ihre Entwicklung sehr wichtig.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Hierbei brauchen sie unsere Unterstützung und gemeinsam erarbeitete klare Regeln. Zum Beispiel ist das Umarmen für das eine Kind eine Zeichen von Zuneigung, während dies für ein anderes Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden kann.

Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen und Gewalt sind:

- Mit Gewalt/Aggressionen ausgetragene Streitigkeiten unter den Kindern
- Scheinbar grundlose Aggressionen von Kindern
- Mangelnder Respekt anderen gegenüber, verbale Übergriffigkeiten
- Die Nichteinhaltung von Regeln, die das Miteinander zum Inhalt haben
- Versuch der Dominanz anderen Kindern gegenüber
- Sexuell übergriffiges Verhalten gegen den Willen anderer Kinder.

Deswegen ist es für uns Mitarbeitende unabdingbar, sowohl die einzelnen Kinder in ihrem Verhalten, die Spielsituationen als auch die Gruppenstrukturen im Blick zu haben, um mögliche Übergriffe zu erkennen und gegenwirken zu können.

So gibt es in den Gruppen Kinder,

- die sich schwächere Kinder suchen und Druck oder auch Gewalt ausüben (körperlich, sprachlich),
- die unterschiedliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z.B. ein sehr impulsgesteuertes Verhalten, Distanzlosigkeit oder geringe Empathie, die sich in aggressiven oder grenzüberschreitenden Verhalten anderen Kindern gegenüber äußern.

Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt.

Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeitern*innen toleriert.

Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, die „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss.

Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist eine der wichtigsten Fähigkeiten, die intensiv und stetig gefördert wird, da sie als Basis für eine Gewaltprävention in der Einrichtung fundiert.

Grenzüberschreitungen bei Konflikten können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter den Kleinen eine Art „Mobbing-Charakter“ entwickeln. In solchen Fällen sind genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen.

Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wären andere Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt miteinzubeziehen.

Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor.

Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes/sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt. Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar. Derartige Vorfälle werden dokumentiert und auch die Eltern darüber informiert.

Risikofaktoren in den Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung liegt auf einer Ebene, es gibt aber Räume und Ecken, die nicht leicht einsehbar sind, sowohl im Gebäude als auch Versteckmöglichkeiten im Außengelände. Darunter sind auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, die aus pädagogischen Gründen nicht einsehbar sind. Diese Räume haben wir identifiziert und auf ihr Gefährdungspotenzial eingeschätzt.

Diese Räume sind:

- Wickelraum
- Waschräume
- Bewegungsraum/Schlafrum
- Neben- und Abstellräume
- Flur und Garderoben
- Im Außengelände: Spielschiff, Gebüsch, Spielhaus, hinter den Gartenhäusern

Für diese Räume gibt es klare Regelungen für die Benutzung, z.B. eine regelmäßige Kontrolle, ohne dass die Kinder merken, dass sie beobachtet werden; Schutz sowohl von Kindern als auch von Mitarbeitenden durch eine Fenster in der Wickelraumtür; Babyphon mit Kamera im Schlafrum.

Dadurch, dass alle Türen von den Gruppen und vom Büro zum Flur gehen, kann jeder Mitarbeitende in der Bring- und Abholzeit wahrnehmen, wer kommt und geht. Ab 9:00 Uhr ist die Eingangstür abgeschlossen. Besucher müssen klingeln. In der Zeit des Freispiels draußen und der Abholzeit am Nachmittag ist jedoch eine erhöhte Aufmerksamkeit des Personals gefordert, da dann die Zugänge zur Kita offen sind.

Risikofaktoren in den Rahmenbedingungen

Unser Dienstplan ist generell so gestaltet, dass mindestens zwei Personen im Früh- und Spätdienst und während des Tages pro Gruppe anwesend sind. Ausnahmen sind die Pausen, bei Projektarbeit (Bewegunserziehung, Sprachförderung, Atelierarbeit) und bei Personalmangel. In diesen Situationen sind Mitarbeitende allein mit den Kindern. Hierbei besteht das Risiko von Fehlverhalten von Erwachsenen, z.B. bedingt durch Stress und Überforderung, da eine „Kontrollperson“ fehlt. Auch ist es einer Person allein nicht immer möglich, die Kinder ausreichend im Blick zu haben und Grenzüberschreitungen in nicht einsehbaren Räumlichkeiten zu erkennen. Hier ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden ihre eigene Situation und Belastung reflektieren und sich gegebenenfalls Hilfe / Unterstützung holen. Auch die Kolleg*innen sind in solchen Situationen angehalten, ein Ohr und ein Auge auf die entsprechende Gruppe zu haben.

Risikofaktoren in den Teamstrukturen

Grundvoraussetzung dafür, den Kindern und auch Mitarbeitenden einen sicheren Ort in der Kita zu bieten, ist eine offene und transparente Grundhaltung in der Zusammenarbeit im Team.

Wir legen großen Wert auf eine offene Kommunikations- und Informationsstruktur. In den wöchentlichen Teamsitzungen und in den Klein-Teams reflektieren wir regelmäßig unser eigenes pädagogisches Handeln, führen Fallbesprechungen durch und beraten uns kollegial. Wichtige Informationen werden in ein Infobuch eingetragen, das jederzeit zugänglich für alle bereit liegt. Im täglichen Blitzlicht werden die für den Tag relevanten Dingen besprochen und aktuelle Informationen weiter gegeben.

Wir sind bestrebt, eine offene und wertfreie Fehlerkultur zu praktizieren und achten darauf, dass jede geäußerte Kritik ernstgenommen wird. Als Voraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit im Team und mit der Leitung gehen wir respektvoll

miteinander um und unterstützen uns gegenseitig. Wenn Fehler passieren, werden sie angesprochen und gemeinsam reflektiert und korrigiert. Dazu praktizieren wir eine offene Feedbackkultur im Team. Jede/r kann ansprechen, wenn er/sie ein Problem hat und die Meinungen und Erfahrungen der anderen Teammitglieder erfragen, in dem Sinne „Wie hättet ihr reagiert?“

Die Leitung praktiziert einen demokratischen Führungsstil mit verlässlichen Kommunikationsstrukturen und viel Eigenverantwortung der Mitarbeitenden, damit aber auch mit geringerer Kontrolle. Die große Eigenverantwortung der einzelnen Mitarbeitenden birgt auch Risiken. Daher ist eine soziale Kontrolle durch das gesamte Team und eine Eigenreflexion nötig, um Risiken von Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch zu minimieren.

Jede/r von uns ist sich bewusst, dass Erfahrungen aus der eigenen Kindheit und Sozialisation die persönliche Haltung und Handlungen prägen. Deshalb ist jede/r angehalten, in Selbstreflexion die persönlichen Trigger/„roten Tücher“/die eigenen Grenzen zu identifizieren und sie im Team zu kommunizieren, so dass sich jede Mitarbeiter*in der Situationen bewusst ist, in denen es z.B. aus Gründen von Überforderung, Hilflosigkeit und/oder Stress zu Grenzüberschreitungen kommen könnte. Es werden gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet, um entweder diese Situationen umzugestalten oder zu vermeiden (z.B. Entzerrung der Garderobensituation durch zeitverzerrtes Umziehen, Verlängerung der Zeit für das Mittagessen, jemand anders bitten, die Situation zu übernehmen). Begleitend ist die Mitarbeiter*in angehalten, an sich und ihrer Haltung/Handlungsweise zu arbeiten, gegebenenfalls durch externe Begleitung durch Beratung oder Supervision.

Hilfe und Unterstützung dabei finden wir in kollegialer Beratung, bei unserer langjährigen Beraterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Wesseling oder auch bei unserer Trägereigenen Kinderschutzfachkraft oder dem Jugendamt, wenn nötig.

Sollte es trotzdem zu grenzüberschreitenden / grenzverletzenden Handlungen gegenüber Kindern oder auch Kolleg*innen kommen, haben wir ein Codewort vereinbart, um die Situation zu unterbrechen und das Kind zu schützen, ohne sich in die Situation direkt einzumischen („Die Milch kocht über“). Im Nachhinein soll die Situation in einem ruhigen Gespräch mit dem Kind geklärt werden und eine Entschuldigung der Mitarbeiter*in erfolgen, um das Kind zu beruhigen und die Sicherheit für es wiederherzustellen.

Bei der Auseinandersetzung mit unseren Strukturen und Machtsituationen sind wir uns bewusst geworden, an welchen Stellen wir noch wie viel über die Kinder bestimmen (Adultismus) und wie wichtig Partizipation für die Kinder ist, um einem möglichen Machtmissbrauch durch Erwachsene vorzubeugen. In einem fortlaufenden Prozess identifizieren wir Situationen, Regeln und Entscheidungen, die wir dann gemeinsam mit den Kindern erarbeiten (siehe unter 5. „Partizipation“)

Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern / Nähe-Distanz-Gestaltung

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern durch emotionale und auch körperliche Nähe Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig ist. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im Kita-Alltag sind hierbei

- Grundsätzliche Situationen im 1:1 Kontakt
- Sauberkeitserziehung/Toilettengang und Wickeln
- Trösten der Kinder (auf den Schoß nehmen, umarmen)
- Mittagsschlaf
- Eincremen mit Sonnenmilch
- Pädagogische und andere Einzelsituationen zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

- Vertretungssituationen, Hospitationen, neue Mitarbeitende

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar.

Um das Handeln der Mitarbeiter*innen in Bezug auf Nähe und Distanz professionell zu gestalten, gibt es klare transparente Regeln für den grenzachtenden Umgang mit den Kindern. Zur Bearbeitung dieses Themas haben wir auch die Orientierungshilfe unseres Trägers zum „Grenzachtenden Umgang mit Nähe und Distanz zu Bewohner*innen“ herangezogen:

- Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Antwort auf Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann frei entscheiden, ob es jede Form von körperlicher Nähe von Erwachsenen annehmen oder rausschlagen möchte.
- Das Wickeln wird möglichst nur durch die festen Bezugspersonen des Kindes vorgenommen. Wir fragen die Kinder, wer wickeln oder beim Toilettengang helfen darf bzw. wenn gerade nur eine Person möglich ist, ob diese helfen darf.
- Das Gleiche gilt beim Trösten.
- Wir benutzen keine Kosenamen oder Verniedlichungen.
- Wir küssen die Kinder nicht.
- Das Eincremen mit Sonnenmilch führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen. Auch hierbei werden die Kinder nach ihrem Einverständnis gefragt.
- Beim Mittagsschlaf sind die Kinder mindestens mit Unterwäsche bekleidet. Die begleitende Mitarbeiter*in kann bei Bedarf das Kind mit Einverständnis des Kindes auch leicht berühren, z.B. die Hand auf den Rücken des Kindes legen, um es zur Ruhe zu bringen.

Grenzüberschreitungen sind für uns zum Beispiel:

- Kind **unbefragt und/oder unangekündigt** berühren
 - auf den Schoß ziehen
 - streicheln an Wange, Rücken, Armen, Haaren/Kopf, Beinen
 - Lätzchen anziehen
 - Ärmel hochschieben
 - Naseputzen
 - Kleidung an- und ausziehen
- Ständiger barscher und lauter Tonfall, Befehlston gegenüber dem Kind
- Kind mit anderen Kindern vor deren Augen und/oder Ohren vergleichen
- Kind abfällig und angeekelt anschauen
- Kind ohne päd. Begründung „stehen lassen“ und/oder ignorieren
- Abwertende Bemerkungen über das Kind mit oder ohne dessen Anwesenheit („Stell dich nicht so an“)
- Ständiger Sarkasmus und Ironie gegenüber dem Kind

Übergriffe und Gewalt sind für uns zum Beispiel:

- Kinder küssen
- Kinder berühren:
 - an den Geschlechtsteilen
 - am Mund
- Kind solange sitzen lassen, bis
 - es aufgeessen hat
 - leise ist
- Zum Essen zwingen
- Kinder diskriminieren
 - Ständiger Ausschluss von Tätigkeiten oder pädagogischen Angeboten
 - Abfällige Bemerkungen, Blicke und Körperhaltungen zu Kleidung und/oder Aussehen des Kindes
- Kind schlagen/hauen

- Kind grob packen / Festhalten
- Kind an Haaren, Armen, Beinen ziehen
- Kind separieren / In einen anderen Raum verbannen
- Vorführen des Kindes, Bloßstellung, lächerlich machen
- Kinder aktiv an der Bewegung und/oder am Verlassen einer Situation hindern
- Kinder zum Schlafen und Hinlegen zwingen
- Kind trotz angemessenem Alter und Entwicklungsstand keine Sekunde aus den Augen lassen – Überwachung
- Vernachlässigung / Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen) nicht befriedigen
- Dem Kind etwas vorenthalten (Schnuller, Nachtsch...)

Sexuelle Übergriffe sind für uns zum Beispiel

- Übertriebene Körperpflege
- Filmen und Fotografieren unbekleideter Kinder
- Unbekleidete Kinder frei auf dem Gelände laufen lassen
- Anzügliche Witze und Belästigungen
- Sexuelle Anmache
 - Geschlechtsteile grundlos erwähnen und benennen
- Sexuelle Nötigung
 - Vom Kind verlangen seine Geschlechtsteile zu zeigen
 - Bestimmte körperliche Haltungen einzunehmen
- grundlose Missachtung der Intimsphäre
 - auf der Toilette
 - beim Wickeln
 - in der Garderobe
- Vergewaltigung
 - Einführen von Gegenständen, Geschlechtsteilen, Finger oder Händen

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitende und Eltern)

Zu den Eltern/Familien der Kinder wahren wir eine professionelle Distanz. Generell werden sie gesiezt. Es gibt natürlich auch Fälle, in denen sich Mitarbeiter*innen und Eltern schon aus anderen Kontexten näher kennen und sich duzen. In diesen Fällen könnte eine unangemessene Nähe entstehen. Deswegen achten die Mitarbeitenden darauf, dass alle Eltern/Familien trotzdem gleich behandelt werden und sich aus diesen Duz-Verhältnissen keine Bevorzungen ergeben.

Auch ein unreflektierter und zu freundschaftlicher Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten deshalb auf eine wertschätzende und von gegenseitigem Respekt geprägte Kommunikationskultur.

Sollte es trotzdem zu verbale Auseinandersetzungen zwischen Erwachsenen kommen, versuchen wir diese – eventuell mit Hilfe anderer Kolleg*innen - zu unterbrechen, sie in einen ruhigeren Rahmen zu bringen oder zu vertagen, um mit emotionalem und zeitlichem Abstand über die Situation zu reden. Differenzen werden nicht vor den Kindern ausgetragen (Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Eltern, Konflikte zwischen Mitarbeitenden).

Gespräche mit Eltern/Familien werden üblicherweise von zwei Mitarbeiter*innen geführt und dabei wird ein Protokoll geführt. Auch dies trägt zu einem professionellem Nähe-Distanz-Verhältnis bei.

Im täglichen Miteinander kann es auch dazu kommen, das Eltern körperlich grenzüberschreitend werden, z.B. in dem sie Mitarbeitenden wortwörtlich zu nahe kommen. Hier ist die Mitarbeiter*in gefordert, auf respektvolle, aber eindeutige Weise den Abstand wiederherzustellen.

Risikofaktoren zwischen Eltern / Externen und Kindern

Risikosituationen zwischen Erwachsenen und Kindern können entstehen in

- Bring- und Abholsituationen: Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Gelände. Auch Dritte/Unbefugte können sich durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen.
- Ausflugssituationen: Begegnungen bei Spaziergängen
- Zeiten im Außengelände: Kontakte am Gartenzaun
- Besuchen/Eintritten von:
 - Hausmeister/Handwerkern
 - Yoga-Lehrerin
 - Köchin
 - Pfarrer
 - Geschwistern
 - Lehrer*innenn durch Kooperationen mit der Schule
 - Praktikant*innen und Hospitant*innen

Zwischen Eltern und Kindern können ebenfalls Situationen entstehen, in denen die Kinder unseren Schutz und unser Eingreifen benötigen:

- Wenn Eltern auf andere Kinder zu gehen, um mit ihnen Dinge für die eigenen Kinder zu klären, z.B. Streit zu schlichten.
- Wenn Eltern in der Einrichtung in Wort und Tat ihren Kindern gegenüber grenzüberschreitend oder gewalttätig werden.
- Bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen im häuslichen Umfeld (s.u.)

3. Leitbild

Die Diakonie Michaelshoven - „Mit Menschen Perspektiven schaffen“

Wir sind nah am Menschen.

Das christliche Menschenbild zeigt den Menschen als Geschöpf Gottes. Seine unantastbare Würde erhält jeder Mensch durch seine besondere Verbindung zu Gott. Der Maßstab seines Handelns – gegenüber der Welt und allen seinen Mitgeschöpfen – ist die von Jesus Christus gepredigte Liebe. Jesus nennt diesen Maßstab in seinem berühmten Gebot: „Du sollst Gott, den Herrn lieben über alles (...) und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Gott lieben heißt, ihn als Schöpfer anerkennen, dem wir unser Leben verdanken. Den Nächsten lieben heißt, in den Menschen, mit denen wir zu tun haben, das Ebenbild des Schöpfers zu ehren. Nächstenliebe zeigt sich in einer Haltung, anderen mit Wertschätzung zu begegnen.

- Wir hören den Menschen zu und nehmen ihre Bedürfnisse wahr.
- Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander.
- Wir vermitteln Halt und Orientierung.
- Wir verstehen uns als Anwalt für die von uns betreuten Menschen.

4. Personal

4.1. Hospitation

Im Rahmen unseres Personalauswahlverfahrens sind Hospitationen der Bewerber*innen grundlegender Bestandteil. Zum einen ist es sehr wichtig, die Person kennenzulernen und eine erste Einschätzung über Persönlichkeit, Haltung und Umgang mit Kindern und Mitarbeiter*nen zu erhalten und damit die persönliche Eignung festzustellen. Genauso wichtig ist es, den Bewerber*innen die Einrichtung mit unserem Konzept und unserer Grundhaltung inklusive unseres Gewaltschutzkonzeptes vorzustellen und die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns zu thematisieren.

Grundlage jeder Hospitation (das gilt ebenso für Praktikant*innen) ist ein Hospitationsvertrag/Praktikumsleitfaden, der in unserem Qualitätsmanagement verankert ist und vor der Hospitation/dem Praktikum zur Kenntnis genommen und unterzeichnet werden muss. Dieser Leitfaden regelt die Rechte und Pflichten der Hospitant*in/Praktikant*in und enthält u.a. unseren Verhaltenskodex und eine Schweigepflichtserklärung.

Besucher in den Gruppen werden den Kindern im Vorfeld angekündigt. Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten vorzuleben, sollen sich Hospitant*innen/Praktikant*innen/ neue Mitarbeiter*innen zunächst zurückhalten und keine aktive Rolle einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf Kontaktversuche der Kinder eingehen.

4.2. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

Damit sich die in den Risikofaktoren zu den Teamstrukturen beschriebene für den Kinderschutz nötige Teamkultur mit klarer Verantwortungsübernahme entwickeln und verfestigen kann, gibt es verschiedene Instrumente und Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit.

Uns stehen vielfältige unterstützende Gesprächsmöglichkeiten zur Verfügung, in denen wir uns mit unseren Risiko-Strukturen und -situationen, der Nähe- und Distanz-Gestaltung, dem Umgang mit Macht, der Erarbeitung und Überprüfung von Regeln, herausfordernden und überfordernden Situationen und vor allem mit den Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten befassen:

- Wöchentliche 90minütige Teamsitzungen
- Jährliche Mitarbeitendengespräche zwischen Leitung und Mitarbeiter*in, bzw. zwischen Geschäftsführung und Leitung
- Kleinteam innerhalb der Gruppe
- Anlassbezogene Mitarbeitendengespräche mit der Leitung
- Fachliche Beratung und Austausch unter den Kolleg*innen
- Fachliche Beratung durch die Kita-Leitung
- Probezeitgespräche

Diese Gespräche finden vertraulich statt. Es besteht eine Schweigepflicht für die Mitarbeitenden. Teamsitzungen, jährliche und anlassbezogene Mitarbeitendengespräche, Probezeitgespräche werden protokolliert und damit dokumentiert.

5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

5.1. Rechtlicher Hintergrund

Der Kinderschutz ist gesetzlich geregelt

- UN-Kinderrechtskonvention, in der den Kindern u.a. das Recht zugesichert wird, ohne Gewalt aufzuwachsen.
Die wichtigsten Kinderrechte sind:
Kinder haben ein Recht auf Gleichheit, ein Recht auf Gesundheit, ein Recht auf Bildung, ein Recht auf Spiel und Freizeit, ein Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung, ein Recht auf Schutz vor Gewalt, ein Recht auf Zugang zu Medien, ein Recht auf elterliche Fürsorge, ein Recht auf Schutz der Privatsphäre und Würde, ein Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht, ein Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, ein Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung...
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Bundesteilhabegesetz (BTHG), das die Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderung festschreibt.
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in dem die „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ fest verankert ist.
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), das im § 1631 Abs.2 den gesetzlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung formuliert.
- Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII §8, § 45, § 47), in dem in der Neufassung des § 8a die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte beschrieben wurde. In § 47 werden die Meldepflichten in Bezug auf alle Kindeswohl gefährdenden Vorkommnisse geregelt.
- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz § 16), in dem festgelegt ist, dass Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten festlegen und praktizieren müssen.

Die sich aus diesen gesetzlichen Grundlagen abzuleitenden Rechte der Kinder auf Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten stützen die Umsetzung ihres Rechtes auf Schutz in jeglicher Form.

5.2. Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und Beschwerdeverfahren

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen u.a. diese wesentlichen Aussagen:

- „Die Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weiter erzählen!“
- „Du hast ein Recht auf Hilfe!“

Wir integrieren diese Kinderrechte bewusst in unsere pädagogische Arbeit.

Die Themen Partizipation und Beschwerdeverfahren sind fest in unserer Konzeption verankert:

Partizipation

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und deren Familien entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.

Partizipation, d.h. die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie selbst und ihr Leben betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Durch entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. durch Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, Abstimmungsprozessen u.a.), lernen die Kinder, dass ihre Meinung zählt und ihre Gefühle ernst genommen werden. Sie werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Empfindungen zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (ob zuhause oder in der Kita) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe suchen, über Erlebtes sprechen).

Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, ihre Spielpartner, den Spielort und die Spieldauer selbst zu bestimmen soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden. Entscheidungen über Spiele und Themen im Kreis, der Art und Weise von Feiern, den Gruppennamen der zukünftigen Schulkinder, die Essensauswahl uvm. werden in gemeinsamen Abstimmungsprozessen entschieden. Kinder entscheiden für sich selbst, was und wie viel sie essen, eine Probierportion wird angeboten. Sie entscheiden über ihren Körper.

Beschwerdemanagement

Beschwerden können von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und sonstigen interessierten Parteien in Form von Kritik, Unzufriedenheitsäußerungen, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir sehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Aufgabe im Umgang mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und zeitnah Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Beschwerden durch Kinder:

Kinder haben das Recht, sich in allem, was sie betrifft, zu beschweren.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität, Zurückgezogenheit oder auch als Bauchweh ausdrücken kann.

Wir sind sensibel gegenüber den Empfindungen der Kinder, nehmen ihre Botschaften wahr und stehen dazu, dass es auch auf Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheiten und Fehlverhalten gibt. Wir als Erwachsene beobachten deshalb die Kinder in ihren verbalen und non-verbalen Äußerungen, um wahrnehmen zu können, wie es ihnen geht und wo sie Unmut äußern, um darauf reagieren zu können. Wir nehmen die Kinder in ihren Äußerungen und Gefühlen ernst und ermutigen sie, auch zu äußern, wenn sie etwas stört oder sie sich ungerecht behandelt fühlen.

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die pädagogischen Fachkräfte signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können, z.B. indem man ihnen mitteilt: „Du hast dir einen Buggy gewünscht, in den ihr euch auch reinsetzen könnt. Wir hatten noch Geld über und haben genau so einen für euch gekauft.“

Bei Bedarf nehmen wir die Beschwerden der Kinder zum Anlass, sie im Kreis zu thematisieren und mit den Kindern Herangehensweisen zu erarbeiten. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder erfahren, sich beschweren heißt nicht, dass alles 1:1 umgesetzt wird, aber

dass die Erwachsenen sich mit dem Thema auseinandersetzen, bei Bedarf durch Nachfragen die Hintergründe herauszufinden versuchen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen.

Es gibt bei uns z.B. die „Freitagsrunde“, in der die pädagogischen Fachkräfte die Kinder fragen, was in der Woche gut oder nicht gut war und welche Wünsche die Kinder für die kommende Woche haben. Dies ist eine Möglichkeit für Kinder, die sich verbal äußern können, ihre Meinung zu äußern.

Haben Kinder Beschwerden gegenüber den Gruppenkräften oder anderen Erwachsenen, unterstützen nicht betroffene Mitarbeiter*innen das Kind, seine Beschwerde direkt bei der Person zu äußern. Kinder, die sich das nicht trauen, werden dabei unterstützt, andere Personen um Hilfe zu bitten. Dabei sind nicht nur Eltern oder andere Kolleg*innen gefragt, sondern wir haben auch das System der „Helferkinder“ etabliert: Kinder können andere Kinder um Hilfe bitten, damit sie nicht allein eine Beschwerde äußern müssen. Dieses System wird regelmäßig mit den Kindern besprochen und auch im Rollenspiel geübt.

Eine Methode, um zu erfahren, wie die Kinder ihre Kita erleben, was ihnen gefällt und was nicht, ist der „Verbesserungsspaziergang“. Eine Gruppe von Kindern geht mit einer, besser zwei pädagogischen Fachkräften durch die Einrichtung und die Kinder können konkret ihre Wünsche und Beurteilungen äußern bzw. „mit den Füßen abstimmen“ („Geht bitte dorthin, wo es euch am besten gefällt bzw. wo es euch gar nicht gefällt“).

Die Methode „Kummerkasten“ mit gemalten Beschwerdebriefen der Kinder hat sich nicht bewährt. Den Kindern scheint es zu schwierig zu sein, ihre Empfindungen bildlich darzustellen.

Beschwerden durch Erwachsene:

Eltern/Familien oder Mitarbeitende wenden sich mit ihren Anregungen und Beschwerden innerhalb der Einrichtung an:

- die pädagogischen Mitarbeiter*innen
- die Kita-Leitung
- den Elternbeirat

Sollten sie hier nicht weiterkommen, können sie sich per Mail an die Beschwerdestelle des Trägers (Fr. Lang und Fr. Wagner) wenden unter: meine-kita-beschwerde@diakonie-michaelshoven.de

Innerhalb von 24 Stunden wird die Beschwerde per Mail oder – bei Nennung einer Rückrufnummer – telefonisch beantwortet.

Beschwerdeverfahren innerhalb der Kita

1. Schritt: Klärungsversuch zwischen den beteiligten Personen und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, um das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

2. Schritt: Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache die Beschwerde in der nächsten Teamsitzung besprochen und entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötigen Schritte werden im Protokoll festgehalten.

Anonym eingehende Meldungen werden ebenfalls im Team besprochen. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich und kann nur allgemein als Info erfolgen.

3. Schritt: Die Beschwerdeführer*in wird über die Entscheidung des Teams informiert. Die zuständigen Mitarbeiter*innen sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen von Einrichtungsseite.

Um den Blick der pädagogischen Mitarbeiter*innen für die Bedeutsamkeit der o.g. Themen weiter zu schärfen und die Umsetzung weiterzuentwickeln, legen wir großen Wert auf Fortbildungen von einzelnen Mitarbeitenden bzw. für – sehr viel effektiver – das gesamte Team. So wie dieses Gewaltschutzkonzept vom gesamten Team in mehreren Teamtagen und Teamsitzungen erarbeitet wurde, ist auch die Arbeit an einzelnen Themen für das Team und die Weiterentwicklung sehr bedeutsam. Zusätzlich gibt es für die Leitung Unterstützung durch den Austausch in Leitungskonferenzen, Arbeitskreisen und kollegialer Beratung.

6. Präventionsangebote

Die Kita hat einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention fußt. Gewalt ist immer und überall möglich, deshalb müssen sowohl Kinder als auch Fachkräfte gestärkt werden, um in Situationen, welche eine hohe Resilienz erfordern (Überforderung, Stress, sehr hoher Lärmpegel, Übergangssituationen), positiv zu handeln. Mit dem Ziel, unsere Kinder und das pädagogische Personal stark zu machen, lassen sich unter anderem verschiedene Punkte zur Prävention benennen. Damit wir unserem Schutz- und Präventionsauftrag gerecht werden, ist die Schulung unserer Mitarbeiter, sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig.

Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge. Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation die uns anvertrauten Kinder auch hinsichtlich (sexualisierter) Gewalt stark machen und schützen.

Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdungen geschützt.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder ihre Rechte kennen, Selbstwirksamkeit erfahren, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren und die Möglichkeit haben sich in ihren Alltag und den der Gruppe einzubringen und diesen mitzugestalten.

Prävention durch spezielle Angebote für die Kinder

Um unsere Kinder in der Übergangssituation zur Schule stark zu machen, führen wir jährlich mit den Kindern im letzten Jahr vor der Schule einen Selbstbehauptungs- und Selbstschutzkurs durch, angeleitet durch eine ausgebildete Trainerin des Turn- und Sportvereins Wesseling. Dieser Kurs zielt auf eine Stärkung des Selbstbewusstseins, eines positiven Körpergefühls, der Erfahrung der eigenen Grenzen und der Abgrenzung bzw. Abwehr von übergriffigem Verhalten, der Einübung eines klaren NEIN-Sagens.

Prävention durch Reflexion

Einmal jährlich führen wir in einer Teambesprechung die Risikoanalyse durch und überarbeiten und evaluieren ggf. dementsprechend unser Schutzkonzept.

Mit Hilfe des Fragebogens zur Risikoanalyse werden Struktur- und Rahmenbedingungen, sowie Verhaltensregeln und Gefahrenanalysen neu überarbeitet, aktualisiert und festgehalten.

Begleitend dazu werden einzelne Aspekte des Gewaltschutzkonzeptes regelmäßig im Jahresverlauf besprochen, um den Alltag in den Blick zunehmen und einzelne Situationen und/oder Rahmenbedingungen hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials zu analysieren und ggf. weiterzuentwickeln.

Weiterhin bilden sich die Mitarbeitenden regelmäßig fort, um eine pädagogische Qualität und Professionalität gewährleisten und sich im Hinblick auf den Schutz der Kinder sensibilisieren und weiterbilden. Jeder Mitarbeitende muss die Pflichtveranstaltung zum Kindeswohl aus dem Akademieprogramm der Diakonie Michaelshoven absolvieren.

6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Das Thema Sexualpädagogik ist ebenfalls fest in unserem Konzept verankert.

Kinder gehen zunächst völlig unbefangen mit sich und ihrem Körper um, haben ein natürliches Interesse daran, ihren Körper zu erforschen. So entwickeln sie ihre Identität und ihr Geschlechtsbewusstsein.

Mit zunehmendem Alter wird auch das Wissen über den Aufbau des Körpers und seine Funktionen für Kinder interessant. In den Gruppen gibt es vielfältige Materialien (Bücher, Spiele, Puzzles) zum Thema Körper und Gesundheit, durch die die Kinder Erfahrungen sammeln und Antworten auf ihre Fragen erhalten können. Zusätzlich ist das Thema Körper und Gesundheit jedes Jahr ein Projektthema.

Zu einer sensiblen und individuellen Begleitung der Kinder in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung gehört auch die **kindliche Sexualentwicklung**.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch grundlegend von der Sexualität Erwachsener und ist als Bestandteil der körperlichen Entwicklung zu verstehen.

Kinder nehmen angenehme Gefühle mit allen Sinnen wahr und reagieren spontan, neugierig und unbefangen auf alles, was sie im Zusammenhang mit Körperlichkeit erleben.

In den ersten Lebensjahren werden kindlich-sexuelle Handlungen nicht bewusst als „sexuell“ im erwachsenen Sinn wahrgenommen. Kinder nehmen über körperliche Handlungen Kontakt auf und wünschen sich körperliche Nähe, Zärtlichkeit und Geborgenheit: sie lieben es zu kuscheln, zu kralen und zu schmusen.

Kinder brauchen Möglichkeiten ihren Körper zu erkunden. Sie finden bei uns für diese sogenannten „Doktorspiele“ Rückzugsräume, aber auch Erwachsene, die ein Auge darauf haben, was passiert, ohne das die Kinder sich beobachtet fühlen.

Für die „Doktorspiele“ gelten ganz klare Regeln: Sie sind immer freiwillig. Zwischen den Kindern besteht kein „Machtgefälle“, das grenzüberschreitende Handlungen möglich machen könnte. Körperöffnungen sind tabu.

Wichtig ist, dass Kinder lernen selbstbewusst über sexuelle Themen zu sprechen und eventuelle Grenzverletzungen zu thematisieren. Die Kinder müssen lernen, ihre eigenen Grenzen und die der anderen wahrzunehmen und zu respektieren.

Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (Mein Körper, Turnen, Tanzen, Musik mit dem eigenen Körper), zur Wahrnehmung der eigenen körperlichen Grenzen (Mein Körper gehört mir, Wo sind meine Grenzen, Neinsagen) und zur Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (Schöne und blöde Gefühle) sind regelmäßiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Im Kindertagesstättenverbund wurde ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, das sicherstellt, dass die Kinder in der Kita auf Erwachsene treffen, die sie fachlich sicher, selbst gut informiert und kompetent begleiten.

Über dieses Konzept der „Kindlichen Sexualentwicklung im Kita-Alltag“ werden die Eltern/Familien regelmäßig auf einer kitainternen Informationsveranstaltung in Kooperation mit externen Referentinnen informiert.

7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

7.1. Örtliche Jugendämter

Nach § 47 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, zu melden. Diese Meldung ist nicht nur an das Landesjugendamt richten, sondern auch das örtliche Jugendamt muss informiert werden.

Zu diesen Ereignissen gehört auch der Personalausfall und eine damit verbundene Reduzierung der Kinderzahlen, der Betreuungszeiten oder eine Schließung von Gruppen während dieser Zeit des Personaleinganges.

Diese Meldung an das Jugendamt der Stadt Wesseling erfolgt durch die Leitung, die stellvertretende Leitung oder in Abwesenheit beider durch diensthabende Mitarbeitende.

Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 8b Abs. 1 SGB VIII einen Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Zwischen unserer Einrichtung und dem örtlichen Jugendamt besteht eine verbindliche Vereinbarung nach § 8a SGB VIII. Diese beinhaltet:

- Regelung bei einem Vorfall/Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach trägerinternen Vorgaben.
- Beobachten / Dokumentieren von Ereignissen, die Kinderschutz relevant sind.
- Fachliche Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas, Hinzuziehen der trägereigenen Kinderschutzfachkraft
- Information an Vorgesetzte.
- Zur Einordnung eines Vorfalls gem. § 8a kann eine externe Beratung, Mediation oder andere weitige fachliche Unterstützung wie z.B. der Erziehungsberatungsstelle in Wesseling veranlasst werden. Diese haben rein beratende Funktion und treffen keine Entscheidung über die Meldung gem. § 8a.
- Die trägereigene Kinderschutzfachkraft hat eine diesbezüglich genau festgelegte Funktion und kann entsprechende Entscheidungen mit treffen.

Ablaufschema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ – Meldung gem. § 8a SGB VIII an das Jugendamt Wesseling (Hrsg. Stadt Wesseling 04/2022)

- Bei einer im fachlichen Austausch erlangten Einschätzung, dass es sich bei einem Vorfall um eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII handelt und das Wohl des Kindes akut als gefährdet eingeschätzt wird, muss umgehend eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Wesseling erfolgen.
- Zur eigenen Absicherung sollte der Vorfall und die Meldung schriftlich festgehalten werden.
- Erreichbarkeit des ASD im Tagdienst unter der Rufnummer: **02236- 701 155**
Bitte die schriftliche Meldung gem. § 8a dort ankündigen. Der Tagesdienst teilt dann mit, an welche E-Mail-Adresse die Meldung an diesem Tag geschickt werden soll. Auf eine Empfangsbestätigung achten.
- Meldungen immer in cc. an die Jugendhilfeplanung der Stadt Wesseling unter alotz@wesseling.de oder im Falle einer Abwesenheitsnotiz an den Fachbereich Kindertagesbetreuung unter mpapasteriadi@wesseling.de oder vpiegel@wesseling.de
- Der ASD überprüft die eingegangene Meldung. In einer internen Fallbesprechung des ASD wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Die zuständige „Insoweit erfahrene Fachkraft“ der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH erstellt die Meldung gem. § 8a SGB VIII und sendet diese per FAX oder per verschlüsselter E-Mail an den ASD.

Schweigepflicht und Datenschutz

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten.

Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird.

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt oder ermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkende datenschutzrechtliche Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X).

Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit wie möglich - zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren.

Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

Liegen also Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Kita-Träger geboten.

7.2. Spezialisierte Fachberatung

Ergänzend zu den Beratungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

- Es gibt innerhalb der Diakonie Michaelshoven im Kompetenzteam Kinderschutz auf Kindertageseinrichtungen spezialisierte Kinderschutzfachkräfte, die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und zur Gefahreinschätzung hinzugezogen werden können. Namen und Kontaktdaten dieser insoweit erfahrenen Fachkräfte sind in der Einrichtung bekannt und hängen im Büro aus.
- interne Fachberatung durch unsere pädagogische Geschäftsführerin
- internes Fallmanagement in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabegesetz (BTHG)
- Beratung durch themenbezogene Ansprechpartner*innen seitens des Landschaftsverbandes Rheinland / Landesjugendamt (LVR).

7.3. Strafverfolgungsbehörden

Bei Hinweisen auf Gewalt und/oder Missbrauch innerhalb der Einrichtung oder im häuslichen Umfeld der Kinder, ist zu prüfen, ob Polizei und/oder Staatsanwaltschaft hinzugezogen werden müssen. Dies ist der Fall, wenn akute Gefahr für das Kind besteht.

Es sind von den Mitarbeitenden oder dem Träger keine eigenen Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren. Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Ein mögliches Opfer in Sicherheit zu bringen, ist Aufgabe von Jugendamt und Polizei.

Zur Entscheidung, ob die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgen muss, ist die der QM-Prozess DP\2.13 Sgef\AA\Umgang mit sexueller Gewalt-KJH, Kita zu Rate zu ziehen.

8. Handlungsplan

Bei allen Anzeichen, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten (Vernachlässigungen, übergriffiges Verhalten, Grenzverletzungen, Misshandlungen, sexueller Missbrauch – ausgehend von Eltern, Mitarbeitenden als auch von anderen Kindern) sollen und müssen sich pädagogische Fachkräfte frühzeitig im Team beraten und erfahrene Fachkräfte/Kinderschutzfachkräfte hinzuziehen.

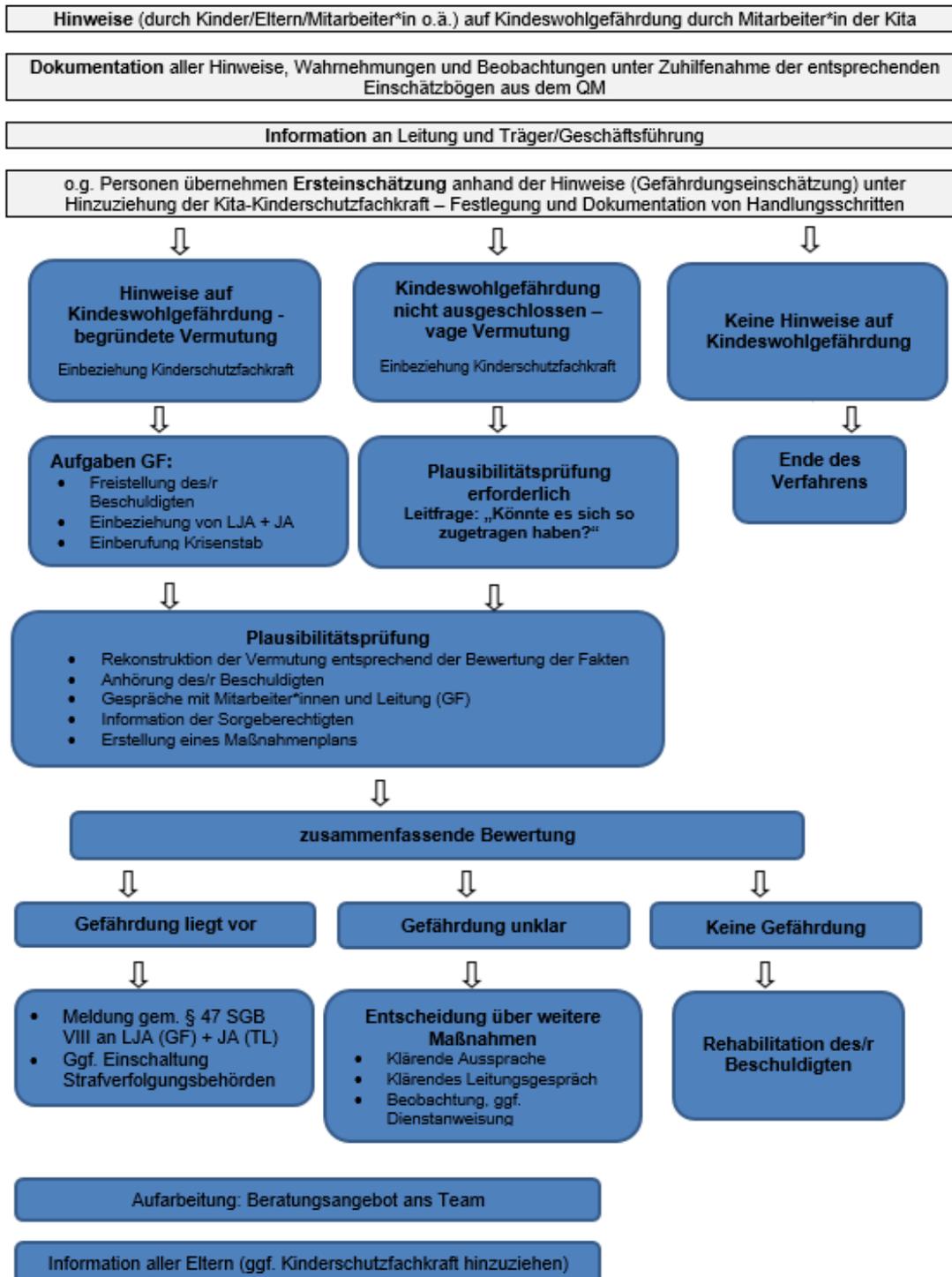
Bei schwerwiegendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sieht das Gesetz eine Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt vor.

In der Diakonie Michaelshoven gibt es ein eigenes Verfahren für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen sowie ein umfangreiches Schutzkonzept für den Umgang mit dem Thema von Sexuellen Übergriffigkeiten in der Einrichtung. Zum Schutzkonzept gehören die Selbstverpflichtungserklärung aller pädagogische Fachkräfte, das erweiterte Führungszeugnis, die jährlich durchgeführte Risikoanalyse sowie der im Qualitätsmanagement festgelegte Arbeitsanweisung zum Umgang mit sexueller Gewalt, Verfahrensanweisungen und Einschätzbögen zur Kindeswohlgefährdung, inkl. des Einbezugs der Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld.

Oberster Grundsatz bei allen Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen ist:

- Ruhe bewahren
- Überlegt vorgehen
- Schutz des Kindes sicherstellen
- Alle Beobachtungen und Schritte dokumentieren (Einschätzbögen, Fotos Gesprächsnotizen)

Handlungsplan bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*in der Kita



Handlungsplan bei Hinweisen auf Übergriffe von Kindern untereinander

